

Anmeldeformular
(Bitte bei Bedarf kopieren)

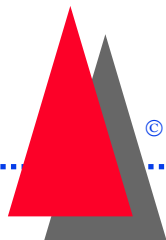


**Geprüfter Industriemeister/
geprüfte Industriemeisterin**
Fachrichtung: Chemie

Lehrgang mit IHK-Prüfung

M.A.T.

Ingenieurgesellschaft für Mensch, Arbeit und Technik
Wahlenstrasse 2 93047 Regensburg
Tel. 0941 / 584 1550 Tel. 0941 / 584 1556
e-mail: jfi@mensch-arbeit-technik.de
<http://www.mensch-arbeit-technik.de>





Geprüfter Industriemeister / geprüfte Industriemeisterin

Fachrichtung: Chemie

Lehrgang mit IHK-Prüfung

Lehrgangsträger: **M.A.T.**

Ingenieurgesellschaft für Mensch, Arbeit und Technik
vertreten durch Dipl.Ing (FH) Josef Fitzel
Wahlenstrasse 2, 93047 Regensburg
Tel. 0941 / 584 1550 Fax. 0941 / 584 1556
e-mail: jfi@mensch-arbeit-technik.de

Lehrgangsort: Petroplus Raffinerie Ingolstadt

Lehrgangsdauer: Beginn: November 2007

Ende: Oktober 2010

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation :

ca. 200 Ausbildungsstunden

Handlungsspezifische Qualifikation :

ca. 700 Ausbildungsstunden

Ausbildungstage: Ausbildungstage (nach Absprache mit Teilnehmern)

Dienstag, 9:30 - 12:30 oder 14:30 - 17:30

Donnerstag, 9:30 - 12:30 oder 14:30 - 17:30

je Tag 4 Ausbildungsstunden

Lehrgangskosten: EUR 5.900,- (Zahlung in Raten möglich)

Prüfungstermine: Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation :

n.b.

Handlungsspezifische Qualifikation

n.b.

Der berufs- und arbeitspädagogische Teil (AdA) muss bis Abschluss des
der Handlungsspezifische Qualifikationen selbst absolviert werden.

Änderungen vorbehalten!

Geprüfter Industriemeister / geprüfte Industriemeisterin
Fachrichtung: Chemie
Lehrgang mit IHK-Prüfung



Lehrgangsinhalt

A Fachübergreifende Basisqualifikationen

- * Rechtsbewusstes Handeln
- * Betriebswirtschaftliches Handeln
- * Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- * Zusammenarbeit im Betrieb

B Handlungsspezifische Qualifikationen

1. Handlungsbereich "Chemische Produktion"

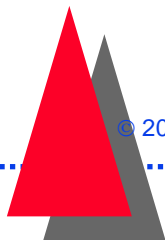
- * Verfahrenstechnik und Anlagentechnik
- * Chemische Prozesse und Verfahren
- * Prozessleittechnik

2. Handlungsbereich "Führung, Organisation und Kommunikation"

- * Personalführung und -entwicklung
- * Betriebliches Kostenwesen
- * Verantwortliches Handeln im Betrieb (Responsible Care)
- * Qualitätsmanagement
- * Information und Kommunikation

3. Handlungsbereich "Spezialisierungsgebiete"

Änderungen vorbehalten!



Geprüfter Industriemeister / geprüfte Industriemeisterin
Fachrichtung: Chemie
Lehrgang mit IHK-Prüfung

M.A.T.

Ingenieurgesellschaft für Mensch, Arbeit und Technik
Wahlenstrasse 2
93047 Regensburg

**Anmeldung zum Fortbildungslehrgang:
Industriemeister Chemie 2007**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen; Vielen Dank.

Familienname:

Vorname:

Geb.-Datum:

Geburtsort:

Kreis:

Strasse (privat):

PLZ:

Wohnort (privat):

Telefonnummer (privat):

Telefonnummer (geschäftlich):

Faxnummer (privat):

e-mail:


derzeit beschäftigt bei Firma:

als (Funktion):

Strasse (Arbeitgeber):

PLZ:

Ort (Arbeitgeber):



Geprüfter Industriemeister / geprüfte Industriemeisterin
Fachrichtung: Chemie
Lehrgang mit IHK-Prüfung

Mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anerkanntem Ausbildungsberuf

Ausbildungsberuf:

Ausbildungsstätte, Ort:

Prüfende Stelle

Datum der Abschlussprüfung:

Übersicht über den beruflichen Werdegang nach der Ausbildung:

Beschäftigt bei:

als:

von:

bis:

Monate:

Gesamtmonate:


Die umseitigen Teilnahmebedingungen sind Bestandteil dieser Anmeldung.

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Anlagen bitte der Anmeldung beilegen:

- ✓ **Fotokopien der Zeugnisse Keine Originale!**
- ✓ **Abschluss Ausbildungsberuf**
- ✓ **Nachweis Berufspraxis**



Geprüfter Industriemeister / geprüfte Industriemeisterin
Fachrichtung: Chemie
Lehrgang mit IHK-Prüfung

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldungen

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Nach Eingang der Anmeldung wird diese schriftlich bestätigt. Die Anmeldung wird mit Bestätigung und der Einladung zum Lehrgang verbindlich. M.A.T. kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung ablehnen.

2. Zahlungsbedingungen

Vertragspartner von M.A.T. ist der jeweilige gemeldete Teilnehmer.

Der Teilnehmer hat die Lehrgangsgebühren für die Lehrveranstaltung nach Erhalt der Rechnung, unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt oder Firma), spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen.

Kosten für Lehrmittel sowie Gebühren für Tests werden gesondert berechnet. Gesondert berechnet und fällig sind auch Gebühren für öffentlich-rechtliche Prüfungen. Die Gebühren sind unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu bezahlen.

3. Rücktritt und Kündigung

Bei Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn werden 25% der Lehrgangsgebühr als Stornogebühr fällig. Erfolgt der Rücktritt am Tag des Lehrgangsbeginns oder erscheint ein gemeldeter Teilnehmer nicht, wird grundsätzlich die volle Lehrgangsgebühr fällig.

Der Rücktritt bzw. die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

4. Absage von Lehrveranstaltungen

M.A.T. hat das Recht, Lehrveranstaltungen abzusagen. M.A.T. ist dann verpflichtet, bereits bezahlte Lehrgangsgebühren zu erstatten.

M.A.T. hat das Recht einzelne Ausbildungstage abzusagen. M.A.T. wird die ausgefallenen Ausbildungstage einvernehmlich mit den Teilnehmern nachholen.

Ausgefallene Ausbildungstage berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Lehrgangsgebühr. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

5. Wechsel von Dozenten und Lehrgangsort

Ein Wechsel der Dozenten und/oder des Lehrgangsortes berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Gebühr..

6. Haftung

M.A.T. haftet nicht für Schäden, die Teilnehmern im Zusammenhang mit dem Lehrgangsbesuch entstehen, es sei denn, der Schaden ist durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen verursacht.

Die Teilnehmer haften nach den Grundsätzen des BGB für Schäden, die sie im Zusammenhang mit dem Lehrgangsbesuch von M.A.T. oder deren Partnern verursachen. Der Teilnehmer trägt hierbei die Beweislast.

7. Sonstiges

Sämtliche Lehrgangsunterlagen dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis von M.A.T. oder nach schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Dozenten vervielfältigt werden. Verstöße dagegen werden strafrechtlich und zivilrechtlich verfolgt.

Nach erfolgloser, schriftlicher Abmahnung des Teilnehmers wegen Fehlverhaltens, unerlaubter Vervielfältigung von Unterlagen oder Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen können zum Ausschluss vom Lehrgang führen. Ein Anspruch auf Erstattung der Lehrgangsgebühr besteht dann nicht.



Zulassungsvoraussetzungen

1. Zur Prüfung im Prüfungsteil Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation ist zuzulassen, wer

1.1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Chemieberufen zugeordnet werden kann und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder

1.2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder

1.3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

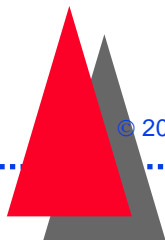
2. Zur Prüfung im Prüfungsteil Handlungsspezifische Qualifikation ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:


2.1 das Ablegen des Prüfungsteils Handlungsspezifische Basisqualifikation, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und

2.2 in den in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

3. Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Industriemeisters / einer Geprüften Industriemeisterin - Fachrichtung Chemie gemäß § 1 Abs. 3 haben.

4. Der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung nach dem Berufsbildungsgesetz oder aufgrund einer anderen öffentlich-rechtlichen Regelung, wenn die nachgewiesenen Kenntnisse den Anforderungen nach § 3 Abs. 1 der Ausbilder-Eignungsverordnung gleichwertig sind, ist nachzuweisen. Der Nachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung vorzulegen.





Geprüfter Industriemeister / geprüfte Industriemeisterin
Fachrichtung: Chemie
Lehrgang mit IHK-Prüfung

FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG

Weiterbildungs-BAföG (Meister -BAföG)

Für die Lehrgangskosten und die Prüfungsgebühren werden bis max. € 10.226,- gefördert, davon derzeit 30,5% durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen. Es ist nach einer zwei- bis sechsjährigen zins- und tilgungsfeien Karenzzeit in monatlichen Raten von mindestens € 128,- zurückzuzahlen. Für Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen sowie für nicht dauernd getrennt lebende Eheleute und Alleinerziehende gibt es weitere Fördermöglichkeiten.

Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie in Ihrem Landratsamt oder der kreisfreien Gemeinde sowie im Internet unter www.meister-bafog.info oder beim Bundesbildungsministerium

unter der kostenfreien Telefonnummer 0800/6223634.

Zuständig für München:

Amt für Ausbildungsförderung, Schwanthalerstr. 40, 80336 München Tel. : 089/233-28054

Steuerliche Förderung


Fort- und Weiterbildungskosten sind Werbungskosten und können damit bei den Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit abgezogen werden. Darunter fallen alle „Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern oder sich ändernden Anforderungen anzupassen“. Zu beachten ist allerdings, dass bei den Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit bereits ein Werbungskostenpauschalbetrag von € 920,- pro Jahr vom Finanzamt angesetzt wird. Eine unbeschränkte Berücksichtigung von Fort- und Weiterbildungskosten ist damit nur möglich, falls bereits anderweitige Werbungskosten von mindestens € 920,- angefallen sind.

Informationen erteilen die örtlichen Finanzämter, alle Steuerberater und die Lohnsteuerhilfevereine (zentrale Telefonnummer 030/30108610 und www.bdl-online.de).

Begabtenförderung

Für die Aufnahme in die Förderung ihrer Fortbildung können sich junge Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb.

Informationen erteilt die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung unter 0228 / 62931-0 oder im Internet unter www.begabtenforderung.de. Ansprechpartner finden Sie bei den Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern vor Ort. (Für München und Oberbayern: IHK Tel.: 089 / 5116-625, HWK Tel. 089 / 5119-262). Achten Sie unbedingt darauf, dass der Antrag vor Beginn der Maßnahme gestellt werden muss. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.



Geprüfter Industriemeister / geprüfte Industriemeisterin
Fachrichtung: Chemie
Lehrgang mit IHK-Prüfung

FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG

Arbeitsförderungsgesetz

Durch das Arbeitsamt können Sie gefördert werden, wenn Sie arbeitslos, von Arbeitslosigkeit bedroht sind oder keinen Berufsabschluss haben (=notwendige Förderung). Nehmen Sie in diesen Fällen unbedingt vor Beginn der Maßnahme Kontakt mit Ihrem Arbeitsberater auf.

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung.

Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Alle Angaben ohne Gewähr

Stand: Juli 2007